

29.08.94

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1994

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0602 Titel 684 15

- Allgemeine Bewilligungen -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 25. August 1994

II C 4 - I 0290 - 13/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums des Innern meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0602 Tit. 684 15 - Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 33.600.000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen des ehemaligen Jugoslawien.

Bei Aufstellung des Haushalts 1994 wurde dieser Bedarf nicht vorhergesehen; erst im Laufe des Haushaltsjahres wurde erkennbar, daß angenommene Rückkehrprognosen der aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufgenommenen bosnischen Flüchtlinge sich als unzutreffend erwiesen.

...

Die Mehrausgabe war zur Beseitigung der Notlage der Flüchtlinge unabweisbar.

In Vertretung


Dr. Overhaus